



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2332/2013

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2332/2013-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

16.08.13
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	16.09.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.09.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fällung einer Linde in der von-Diergardt-Straße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der Fällung einer Linde in der von-Diergardt-Straße zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2332/2013
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Hammer / 67 / 6730

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Die Fällung des Baumes ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich und somit kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzstelle PN 1305 -öff. Grün und Landschaftsbau- Finanzposition 720000, Sachkonto 523101, Innenauftrag 670013050208

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

nach Jahresvertragspreisen: 1.112,65 €

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

Begründung:

An dem Baum Nr. 1 in der von-Diergardt-Straße sind während der turnusgemäßen Baumkontrolle Probleme festgestellt worden. Ein Gutachter wurde mit einer eingehenden Untersuchung des Baumes beauftragt. Der Gutachter empfiehlt, den Baum zur Erhaltung der Verkehrssicherheit im Herbst aus dem Bestand zu nehmen.

Nähere Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Gutachten entnommen werden.

Mit Beschluss Nr. III/136/16. TA hat die Bezirksvertretung III am 24.09.2009 der Entwicklungsplanung für das Straßenbegleitgrün in der von-Diergardt-Straße zugestimmt. Darin enthalten war auch die Planung, dass für den Baum Nr. 1 nach einer etwaigen Fällung an gleicher Stelle eine Ersatzpflanzung vorgenommen wird. Diese Beschlusslage beabsichtigt die Verwaltung nach einem Bodenaustausch umzusetzen.

Anlage/n:

2332_2013 Gutachten VDiergardtStr